

## Fragen Ortsrat Sitzung 4.März 2026

### **Bahnübergang Siemensstraße und Bahnübergang Poggenhagen; Anbindung Poggenhagen westlich der Bahn an die Hans-Böckler-Str.**

Die Verlegung der Zufahrtstraße für den Bahnübergang an der Siemensstraße von der ursprünglichen Planung Verlängerung der Straße „An der Eisenbahn“ zur Verlängerung der Hans-Böckler-Str. wurde entscheidend mit der Rücksichtnahme auf die schützenswerte Tierwelt begründet. Ein Umweg von rd. 1 km den die Neustädter Bürger zurücklegen müssen (insgesamt rd. 4.000 km pro Tag für die Neustädter) um die neue Brücke Bahnübergang Siemensstraße zu erreichen wurde mit dem Argument der Stadt Neustadt zurückgewiesen, dass die Bürger ohnehin Benzinverbrauch durch laufende Motoren vor der Schranke hätten.

Vertrauen ist wie Papier: Ist es einmal zerknüllt, wird es nie wieder perfekt.

#### **Frage:**

Können die Bürger weiter auf die Argumente des Ortsrats und der Stadt Neustadt vertrauen, da westlich der Bahnstrecke zwischen Südstraße und Poggenhagen ebenfalls sich schützenswerte Tierwelt befindet und das Argument von Umwegen mit dem Wegfall von „laufenden Motoren“ vor der Schranke zurückgewiesen wird?

### **Bahnübergang Siemensstraße**

Bei Bauarbeiten an der Zufahrtsstraße wurde der Regenwasserkanalanschluss für die Häuser Hans-Böckler-Str. 44 bis 50 zugeschüttet und es kam zu erheblichen Überschwemmungen. Das Schmelz- und Regenwasser drang aus Gullis, stand auf der Straße und führte zu Straßenschäden.

Ansprechpartner für die Wiederherstellung sei – nach Auskunft des Abwasserbetriebs – die Bahn und nicht die Stadt, da die Bahn in bestehende Leitungen eingreife. Die Zahlung der Regenwassergebühren an die Stadt habe damit nichts zu tun.

#### **Frage:**

Ist im Zuge der endgültigen Straßenherstellung gewährleistet, dass die Häuser der Hans-Böckler-Str. 44-50 ständig durch

- a) Rettungsdienste (Feuerwehr, Krankenwagen)
- b) Post- und Paketdienste
- c) Kraftfahrzeuge

erreichbar bleiben und wer ist dafür verantwortlich?